

Geschäftsordnung für den Begleitausschuss

Zur Umsetzung des ESF-Programms „**STÄRKEN vor Ort**“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zur Unterstützung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (LAP) wurde ein Begleitausschuss gebildet. Dieser besitzt eine zentrale Funktion zur Steuerung und Entscheidung auf der Basis des LAP und der Programmleitlinien über Einzelprojekte.

1. Allgemeine Festlegungen

- Der Begleitausschuss setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen. Dabei handelt es sich um Vertreter des Jugendamtes, Träger der Grundsicherung, Job-Center Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Zielgruppenvertreter/-innen, Bewohner/-innen und lokale Akteure

2. Grundsätzliche Aufgaben

- Der Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des LAP durchgeführt werden sollen.
- Der Begleitausschuss begleitet die Umsetzung des LAP und dessen Fortschreibung.
- Im Rahmen von „Patenschaften“ begleiten die Ausschussmitglieder die einzelnen Mikroprojekte bei der Realisierung der Maßnahmen.
- Der Begleitausschuss bestimmt die Richtung für bilaterale Kooperationen mit den lokalen Akteuren und Vertretern/-innen des Ämternetzwerkes.

3. Beschlussverfahren

- Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der Mitglieder anwesend sind.
- Die Beschlüsse über förderfähige Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- Die Förderung erfolgt entsprechend den Zielstellungen des LAP des LK OSL.
- Die haushaltrechtlichen Vergabebestimmungen des Landkreises als Zuwendungsempfänger sind zu beachten.
- Projektträger, die durch Personen im Begleitausschuss vertreten sind (hauptamtlich und ehrenamtliche) und zugleich Antragsteller sind bzw. Personen, die Mitglieder im Begleitausschuss und zugleich ehren- oder hauptamtlich in Organen des Antragstellers wirken, dürfen am betreffenden Tagesordnungspunkt weder beratend noch beschließend teilnehmen (Befangenheitsklausel).
- Dringende Einzelentscheidungen können durch eine Abstimmung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen

- Die Arbeit des Begleitausschusses wird durch die lokale Koordinierungsstelle begleitet und unterstützt.
- Der Begleitausschuss tagt einmal pro Quartal bzw. nach Anfall von Anträgen.
- Die lokale Koordinierungsstelle lädt 2 Wochen vor Termin zu den Sitzungen des Begleitausschusses ein und schlägt die Tagesordnung vor. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per Mail.
- Außerordentliche Sitzungen werden nach Dringlichkeit mit einer Ladungsfrist von 1 Woche einberufen.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich und werden von der lokalen Koordinierungsstelle protokolliert. Eine Anwesenheitsliste ist Bestandteil des Protokolls.

Die Geschäftsordnung wurde am 15.06.2009 durch den Begleitausschuss beschlossen.

Anlage: Namentliche Übersicht der Mitglieder des Begleitausschusses.